



Umweltschutzdirektionen



*Innerschweizerischer
Malerunternehmer-Verband*

Bestätigung:

für

**Maler
Sljivar
Bahnhofstrasse 10a
6403 Küsnacht**

Die Umweltschutzfachstellen der Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Luzern und Zug haben mit einer Vereinbarung die Beratung und Kontrolle der Malereibetriebe unter die Regie des Innerschweizerischen Malerunternehmer-Verbandes gestellt. Die Kontrolle umfasst die Bereiche Abwasser, Abfallentsorgung, Abluft und Lagerung.

Der Innerschweizerische Malerunternehmer-Verband und die Umweltschutzfachstellen der Kantone bestätigen, dass der genannte Betrieb die Kontrollen unter der Regie des Innerschweizerischen Malerunternehmer-Verband bestanden hat und in den kontrollierten Bereichen der Umweltschutzgesetzgebung entspricht¹.

Diese Bestätigung gilt bis: Kontrolltermin 2017

Für die Umweltschutzfachstellen

Rainer Kistler
Sekretär ZUDK

Für den Innerschweizerischen
Malerunternehmer-Verband

Elisabeth Bösiger
Präsidentin IMV

¹ Aus einer bestandenen Kontrolle können keine weitergehenden Rechte abgeleitet werden. Die Kontrolle entbindet nicht von der Sorgfaltspflicht und Eigenverantwortung.